

OTTFINGER CHÖRE



Frauenchor



Ottfingen

Kinder- und
Jugendchor



Ottfingen



Verschmelzungsbericht

Frauenchor Ottfingen e.V. –
Männerchor „Frohsinn“ Ottfingen e.V.
Kinder- und Jugendchor „bella musica“
Ottfingen e.V.

1. Informationen zur Verschmelzung der Ottfinger Chöre

Die Vorstände der o.g. Vereine
26. Juni 2013

Information zur Verschmelzung der Vereine Kinder- und Jugendchor „bella musica“ Ottfingen e.V., Frauenchor Ottfingen e.V. und Männerchor „Frohsinn“ Ottfingen e.V.

Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer der Ottfinger Chöre.

Im Januar 2013 haben die Mitgliederversammlungen des Frauenchor Ottfingen e.V., des Kinder- und Jugendchor "bella musica" Ottfingen e.V. und des Männerchor "Frohsinn" Ottfingen e.V. beschlossen, dass die Vorstände Gespräche zur Bildung einer „Chorgemeinschaft dieser Vereine“ im Rahmen einer Verschmelzung aufnehmen und nach einem positiven Signal der beteiligten Vereine eine entsprechende Vereinbarung in der nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung vorlegen.

Fusionsgedanken an die Mitglieder der Vereine

Vorwort

Wenn für einen jungen Mann und eine junge Frau die Hochzeitsglocken läuten, ist dies etwas völlig Normales. Zusammenschlüsse in der Wirtschaft und in der Verwaltung nehmen wir nur noch zur Kenntnis, und selbst die deutsche Wiedervereinigung ist heute kein Thema mehr, das uns aufregt. Die Fusion von unterschiedlichen Gesangsvereinen an einem Ort scheint dagegen in der Gesellschaft ein größeres Problem zu sein. Warum tun wir Ottfinger uns so schwer damit, eine Chor-Patchwork-Familie zu gründen?

Historie unserer Gesangsvereine:

Der MGV „Frohsinn“ wurde im Januar 1921 von sangesfreudigen Ottfinger Männern gegründet, im September 1930 traten, nach Aufruf durch den damaligen Pfarrvikar, mehrere Sänger aus diesem Gesangsverein aus und gründeten den Kirchenchor Ottfingen.

Als im Jahr 1970 der Frauenchor Ottfingen als erster Frauenchor im Sängerkreis Bigge-Lenne e.V. gegründet wurde, stellte er sich unter die musikalische Leitung von Theo Arns, der bereits seit vielen Jahren gleichzeitig Chorleiter im MGV „Frohsinn“ war. Bei der Chorgründung unterstützten Mitglieder des MGV „Frohsinn“ die ambitionierten und bis heute überaus erfolgreichen Frauen.

Viele gemeinsame Veranstaltungen, unter anderem die langjährigen, gemeinsamen Nikolaus- und Winterfeiern dieser beiden Ottfinger Chöre und gemeinsame Ziele, wie das mehrfache Erreichen der Meisterchortitel eindrucksvoll unterstreichen, haben schon immer die Verbundenheit untereinander verdeutlicht. 1980 erreichte der Frauenchor Ottfingen e.V. zum ersten Mal den Titel „Meisterchor“. Der Chor konnte den Meisterchortitel dann in den Jahren 1986, 1991, 1996, 2004 und 2009 erneut wiederholen. Der MGV „Frohsinn“ erreichte, ebenfalls unter der Leitung von Theo Arns, im Jahr 1982 seinen ersten „Meisterchortitel“, den er bis zuletzt im Jahr 2012 regelmäßig alle fünf Jahre wiederholte. Seit 2002 unter der musikalischen Leitung von Thomas Bröcher.

Im Jahr 1992 beschloss der MGV „Frohsinn“ Ottfingen seine Namenänderung als Männerchor „Frohsinn“ Ottfingen und veranlasste die Eintragung ins Vereinsregister.

Auch die Gründung des Männerchor „VocalArt“ Ottfingen im Jahr 1991 findet ihre Wurzeln in der Probenarbeit der Jungsänger des MGV „Frohsinn“, die unter der Leitung von Thomas Bröcher für die anstehende gemeinsame Winterfeier im Jahr 1992 erste eigene Liedvorträge probten. Schon bald stand für die Sänger fest, dass auch Sie nicht nur für das ein oder andere Ständchen oder Freundschaftssingen proben wollten. Nach erfolgreichen Auftritten und Wettstreiten nahmen sie unter dem Namen „Junger Chor des Männerchor Frohsinn Ottfingen“ den Meisterchortitel in Angriff. Im Jahr 1996 erhielt der Junge Chor dann seine erste Meisterchor-Urkunde. Dieser Erfolg konnte in den Jahren 2001, 2006 und 2011 mit Bestnoten wiederholt werden.

Im Oktober 1996 riefen der Frauenchor und der Männerchor Frohsinn gemeinsam zur Gründung eines Kinder- und Jugendchores auf, der im gleichen Jahr seine Probenarbeit aufnahm. Beim Kreissängertag 2002 wurden der Frauenchor Ottfingen e.V. und der Männerchor „Frohsinn“ Ottfingen e.V. aufgrund ihrer Nachwuchsförderung mit Urkunde des Landrates Frank Beckehoff zum Chor des Jahres ernannt. Bis zu seiner Verselbständigung als eingetragener Verein im November 2010 wurde der Kinder- und Jugendchor stets durch beide Vereine, insbesondere durch den Frauenchor unterstützt. Auch die Kinder- und Jugendlichen strebten höhere Ziele an. Neben den Auftritten in der Region meldeten sie sich dann erstmals 2010 zum Kinder- und Jugendchorwettbewerb „Jugend singt“ in Lüdenscheid an. Auf Anhieb konnte der Chor, unter der Leitung von Bettina Fischer, eine Bronzemedaille erringen. Motiviert von diesem Erfolg war die Teilnahme an „Jugend singt“ im Jahr 2012 für die ambitionierten Sängerinnen dann die logische Konsequenz. Die Silbermedaille und ein Sonderpreis für den besten a capella-Vortrag in dieser Kinderchorklasse waren der Lohn.

Die Chöre:

Zurzeit sind drei Vereine eigenständig beim Amtsgericht Siegen im Vereinsregister eingetragen und zwar:

- VR 5540 Männerchor "Frohsinn" Ottfingen e.V.
- VR 5537 Frauenchor Ottfingen e.V.
- VR 6055 Kinder- und Jugendchor "bella musica" Ottfingen e.V.

Dem Männerchor „Frohsinn“ Ottfingen e.V. ist der Männerchor „VocalArt“ Ottfingen angeschlossen.

Gemeinsam nahmen Sängerinnen und Sänger dieser drei Vereine - mit Verstärkung aus anderen Bröcher-Chören und Neusängerinnen und -sängern aus der Region - ihre Probenarbeit unter der Leitung von Thomas Bröcher auf und riefen am 26.10.2012 den gemischten Chor „Stimmwerk Ottfingen“ ins Leben.

Gedanken zu einer Chorgemeinschaft in Ottfingen

Der Weg in die Selbständigkeit als Verein war lange Zeit das Bestreben unserer Chöre. Die emotionale Bindung zum eigenen Verein ist daher etwas Besonderes, das über das Alltägliche hinausstrahlt. Da sind manchmal Emotionen im Spiel, die sich nur mühsam zähmen lassen. Auch im vorliegenden Fall bleiben unser Herz und der Bauch nicht außen vor. Gleichwohl müssen wir unsere Lebensentscheidungen immer mit dem Kopf treffen und dabei den rationalen Argumenten stets den Vorzug geben. Genau das haben wir getan, ein erstes Ergebnis legen wir nunmehr den Mitgliedern zur Information vor.

Zusammenschlüsse von gemeinnützigen Vereinen sind kein Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Der Zweck ergibt sich aus der Natur der Sache. Die verantwortlichen Akteure versprechen sich daraus einen Nutzen, den der einzelne Verein allein nicht stiften kann. In der Wirtschaft sprechen wir von „Synergien“. Es gibt Synergien sowohl auf der Kosten- als auch auf der Ertragsseite. Bei ideellen Vereinen kommt noch etwas dazu. Es ist etwas, was man mit Geld nicht ausdrücken kann, was uns nur der Chorgesang vermittelt. Dieses „Gemeinschaftserlebnis: Singen ist im Chor am Schönsten“ schafft – quer durch alle Generationen – Identifikation und Anerkennung, nach der wir letztlich alle streben. Die Verschmelzung der Ottfinger Chöre, dem Kinder- und Jugendchor „bella musica“ Ottfingen e.V., dem Frauenchor Ottfingen e.V. und dem Männerchor „Frohsinn“ e.V. wird – so glauben wir – solche Synergien heben können, denn alle Vereine bringen etwas ein, was der einzelne Verein nicht bieten kann.

Unsere ersten gemeinsamen Überlegungen

- In den zusammengeschlossenen Ottfinger Chören könnten die heute bestehenden Chöre, auch im Hinblick auf den Demographischen Wandel in unserer Gesellschaft, solange sie singfähig sind, als
 - Kinder und Jugendchor „bella musica“,
 - Frauenchor,
 - Männerchor „Frohsinn“
 - Männerchor „VocalArt“
 - „Stimmwerk“ weiterbestehen.
 - Weitere neue Chorgruppen/-arten in dieser Gemeinschaft sind durchaus denkbar.
- Durch die Beibehaltung der bisherigen Vereinsnamen als Chornamen könnte sich jedes aktive und fördernde Mitglied auch weiterhin mit den Ottfinger Chören verbunden fühlen. Diejenigen, die bereits heute gleichzeitig mehreren dieser Gesangsvereine aktiv oder fördernd angehören, demonstrieren bereits heute - teilweise schon langjährig - diese Verbundenheit.

- Die heute noch eigenständigen, eingetragenen Vereine können nach der Verschmelzung durch einen gemeinsamen Vorstand geführt werden, angestrebt wird dabei, dass jede Chorgruppe dieser Gemeinschaft einen „Chorsprecher“ als Beisitzer stellt. Gewünscht ist, dass jeder bisherige Verein sich im Vorstand wiederfindet.
- Die derzeitigen Vereinszwecke, da sie in den Satzungen beinahe identisch sind, sollen in einer neuen Satzung der Ottfingener Chöre gebündelt werden.
Nachstehend eine Gegenüberstellung aus den bestehenden Satzungen:

Vgl. „Frohsinn“:

1. Der Verein bezweckt die Pflege des Chorgesanges. Er ist politisch und konfessionell neutral. Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:
Durch regelmäßige, möglichst wöchentliche Proben, in denen sich der Verein für musikalische Veranstaltungen und Konzerte vorbereitet. Der Verein stellt sich auch in den Dienst der Öffentlichkeit.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Vgl. Frauenchor:

1. Der Verein bezweckt die Pflege des Chorgesanges. Er ist politisch und konfessionell neutral. Der Satzungszweck wird durch folgende Maßnahmen verwirklicht:
Durch regelmäßige, möglichst wöchentliche Proben, in denen sich der Verein für musikalische Veranstaltungen und Konzerte vorbereitet. Der Verein stellt sich auch in den Dienst der Öffentlichkeit; die Pflege der Geselligkeit soll das Gemeinschaftsgefühl der Vereinsmitglieder untereinander fördern.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Vgl. „bella musica“:

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Pflege des Chorgesanges, die natürliche Stimmpflege und die musische Erziehung der Kinder und Jugendlichen zur Förderung von Kunst und Kultur. Darüber hinaus ist er bemüht, freie und öffentliche Jugendpflege anzuregen und zu unterstützen. Der Verein ist bemüht, jugendpolitische und soziale Bildungsarbeit für junge Menschen, Jugenderholung, Jugendberatung, Angebote für Gesellschaft, Spiel und Sport, internationale Jugendarbeit und insbesondere kulturelle Jugendarbeit anzubieten und zu betreiben. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch folgende Maßnahmen:
Er hält regelmäßige Chorproben ab, führt Konzerte und andere musikalische Veranstaltungen durch und stellt sich dabei auch in den Dienst der Öffentlichkeit. Musikalische Veranstaltungen werden mit dem Nebenzweck durchgeführt, das Zusammengehörigkeitsgefühl und das gegenseitige Verstehen als Voraussetzung guter Chorleistungen zu pflegen und neue Mitglieder zu werben.

Bei Auflösung oder Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Wenden, welche es treuhänderisch für fünf Jahre zu verwalten hat. Bildet sich in dieser Zeit ein neuer Chor mit gleichgerichteten Zielsetzungen, dann ist das Vereinsvermögen diesem Verein zu übertragen, sofern ihm Gemeinnützigkeit zukommt. Ansonsten sind die Mittel nach Ablauf der Frist unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden, speziell für den Chorgesang in Ottfingen

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Wenden, welche es treuhänderisch für fünf Jahre zu verwalten hat. Bildet sich in dieser Zeit ein neuer Chor mit gleichgerichteten Zielsetzungen, dann ist das Vereinsvermögen diesem Verein zu übertragen, sofern ihm Gemeinnützigkeit zukommt. Ansonsten sind die Mittel nach Ablauf der Frist unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden, speziell für die Förderung des Chorgesangs in Ottfingen.

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Erfüllung des Vereinszweckes geschieht ohne Bevorzugung einer politischen oder konfessionellen Richtung. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins: Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch verhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig.

- Die durch die Jahreshauptversammlungen mit Fusions-/Verschmelzungsgesprächen beauftragten Vereinsvorstände (jeweils im vertretungsberechtigten Umfang) haben in ihrem Satzungsentwurf, Rücksicht genommen auf:
 - Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt, auch bei Zusammenlegung aller Vereinskassen.
 - Eine Vereinsrechtliche Prüfung, ob die bestehenden Vereinssatzungen insbesondere bei den Statuten zur Auflösung/Liquidation der geplanten „Fusion“ nicht entgegenstehen. Erforderliche Korrekturen werden in den außerordentlichen Mitgliederversammlungen Berücksichtigung finden.
 - Möglichkeiten der Mitglieder, im Rahmen eines Beschlusses oder einzelnen Erklärungen aus einem der genannten Gesangsvereine geschlossen auszutreten und als Sängerin bzw. Sänger oder als förderndes Mitglied des Chorgesanges in der neuen Chorgemeinschaft, den Ottfinger Chören, fortzuführen.
 - Die Übernahme der um Aufnahme ersuchenden Mitglieder aus den Chören wird durch die Chorgemeinschaft sichergestellt.
 - Die Beibehaltung der mitgliedschaftlichen Rechte aus dem derzeitigen Verein im aufnehmenden Verein (Ehrenmitgliedschaften, sonstige Ehrungen, u.ä.) Dies soll zur Identifikation mit dem „neuen Verein“ beitragen.

- Die Wahrung des verfassungsrechtlich gesicherten Rechts auf negative Vereinigungsfreiheit eines jeden Mitgliedes (Einräumung eines außerordentlichen Kündigungsrechts hinsichtlich der Mitgliedschaft und dem Verzicht auf den Beitritt in die Ottfinger Chöre) durch Setzung einer entsprechenden Frist.
- Bisherige gleichzeitige Mitgliedschaften in mehreren Vereinen der „fusionierenden Chöre“ werden zu einer Mitgliedschaft zusammengefasst.
- Jede Sängerin und jeder Sänger wird die Möglichkeit haben, durch die Mitgliedschaft in nur einem Verein, bei einem Mitgliedsbeitrag in verschiedenen Chorgattungen /-arten zu singen (z.B. Kinder- und Jugendchor - Frauenchor und/oder gemischtem Chor).
- Einsparung von Verbandsbeiträgen: Die zurzeit bestehenden Vereine können Verbandsbeiträge (Sängerkreis/Chorverband NRW) für ihre „Mehrfachsänger/innen“ einsparen, da einzelne aktive Vereinsmitglieder für mehrere Chöre des übergeordneten Vereins gemeldet werden können.

Ausblick

Die geplante Verschmelzung, im Sprachgebrauch häufig als „Fusion“ bezeichnet, führt unsere Chöre somit gewissermaßen zurück zu seinen Wurzeln.

Es ist ein schönes Zeichen, dass uns die künftigen Aufgaben mit Zuversicht angehen lässt. Insgesamt sollen die Weichen gestellt werden, dass sich alle Mitglieder in den Ottfinger Chören als „fusioniertem Verein“ wiederfinden können. Nichts von dem muss aufgegeben werden, was uns über viele Jahre hinweg lieb und teuer geworden ist. Wir wissen auch in Zukunft, woher wir kommen, was wir wollen und wofür wir stehen.

Gemeinnützige Vereine haben die Aufgabe, der Allgemeinheit zu dienen; nur deshalb werden sie unter anderem von der öffentlichen Hand gefördert. Durch den Zusammenschluss oder durch die Verschmelzung werden wir unseren Aufgaben gerecht werden, für die Bevölkerung in Ottfingen auch in der Zukunft ein attraktives, zeitgemäßes Chor- und Kulturangebot bereitzuhalten.

Es ist eine schöne Aufgabe, die den Einsatz lohnt, namentlich zum Wohle unserer Chöre sowie unserer Kinder und Jugendlichen, denen wir in besonderer Weise verpflichtet sind.